

Kavernenerweiterung in Horsten, Marx und Etzel

Sande, 14.10.2010

Anfrage der CDF-Fraktion an die Gemeinde Sande

1. Inwieweit ist die Gemeinde Sande betroffen durch die Kavernenerweiterung ?

2. Ist mit entsprechenden Grundstückabsenkungen auf dem Gebiet der Gemeinde Sande zu rechnen ?

Hintergrund: Bis zu 244 Kavernen sollen ausgespült werden. Logischerweise wird sich dadurch der Grundwasserpegel verändern. Offiziell soll es „nur“ zu Absenkungen bis zu 1,50 Meter kommen. Das Plangebiet grenzt direkt an die Gemeinde und Landkreisgrenze. Das Grundwasser wird an dieser Grenze keinen Halt machen und abfließen.....

3. Die Sole wird in die Nordsee gespült. Verlaufen diese Leitungen über das Gemeindegebiet ?

4. Der Strombedarf für die Gasverdichter wird immens sein. Ist das neue Kraftwerk in WHV gebaut worden, um diesen Strombedarf zu decken und werden dann oberirdische Stromleitungen über das Gemeindegebiet geführt ??

Wertung: Aus Sicht der CDF-Fraktion ist das Gemeindegebiet sehr wohl von der Kavernenerweiterung betroffen. Aus der Sicht der CDF-Fraktion ist das Gemeindegebiet ausgespart worden, um ein Raumordnungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verhindern. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung sollten wir als Gemeinde Sande aber einfordern, um abschätzen zu können, wie stark die Gemeinde durch die Kavernenerweiterung belastet wird.

Engelbert Wulfert
Fraktionsvorsitzender

November 2010

Anfragen zur Kavernenerweiterung in der Gemeinde Friedeburg

an

Landkreis Friesland

(FB 14 / Planung und Bau, Dipl.-Ing. Rolf Neuhaus)

*Sehr geehrte Frau Stamer,
leider liegen auch mir insgesamt sehr wenige Informationen zu dem Vorhaben vor, da wir als Landkreis bisher nicht an den bergrechtlichen Verfahren beteiligt wurden.
Ihre Frage versuche ich also nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten und zugleich empfehlen, den direkten Kontakt mit der IVG, Herrn Herr Schweinsberg, vereinbaren, der für Öffentlichkeitsarbeit zuständig (siehe unter:
www.kavernen-informationszentrum-etzel.de) ist.*

1. Ist es zu erwarten, dass es durch die Kavernenausspülung und dem sich daraus verändernden Grundwasserpegel zu Grundstücksabsackungen im Gemeindegebiet Sande kommt?

Antwort:

Da die Ausspülungen sehr tief erfolgen (Teufe ca. 1.000 - 1.600 m) sind m.E. keine Absenkungen aufgrund von Grundwasserpegeländerungen anzunehmen, zumal das Sander Gemeindegebiet am östlichsten Rand des Untersuchungsgebiets liegt. Lt. Auskunft der IVG ist der Durchmesser des Absenkungstrichters ca. 8 km groß und hat sein Zentrum im Gelände der IVG, so das faktische Senkungen das Gemeindegebiet von Sande nicht treffen werden.

2. Ist es bekannt, ob die Soleleitungen über das Gemeindegebiet verlaufen?

Antwort:

Das Gemeindegebiet wird in etwa einer Achse entlang der A 29 und B 436 von Rohrleitungen für Sole und Erdöl durchquert.

3. Es wurden im Rat Vermutungen geäußert, dass das Gemeindegebiet sehr wohl durch die Kavernenerweiterung betroffen ist, aber dennoch ausgespart wurde, um ein Raumordnungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verhindern.

Antwort:

Bereits heute sind im Rahmenbetriebsplan 144 Standorte genehmigt, wo von ca. 40 bereits realisiert und 30 in naher Zukunft ausgebaut werden sollen. Hierfür liegt bereits ein Rahmenbetriebsplan vor, der auf Grundlage eines ROV in den 80er/90er genehmigt wurde. Die jetzt diskutierten 90 weiteren Standorte sind zunächst nur geplant und noch nicht im bergrechtlichen Sinne festgeschrieben. Aufgrund der Sicherung des Bereichs als Vorranggebiet und Vorrangstandort zur Speicherung von Primärenergie festgelegt ist, bedarf es m. E. hierfür auch kein gesondertes ROV.

*Insgesamt wird das Sinnvollste sein, den Ansprechpartner der IVG zu weiteren Informationen zu kontaktieren und ggf. das Gelände vor Ort zu besuchen. Die IVG bietet hierzu Führungen an.
Mit freundlichem Gruß*

Rolf Neuhaus

November 2010

Anfragen zur Kavernenerweiterung in der Gemeinde Friedeburg

an

IVG Caverns GmbH

Sehr geehrter Herr Oltmann,

Ihre Fragen zum Erweiterungsprojekt der IVG-Kavernenanlage Etzel möchte ich wie folgt beantworten:

- 1.) Inwieweit ist die Gemeinde Sande betroffen durch die Kavernenerweiterung ?

Antwort:

Die Gemeinde Sande ist von der Erweiterung des Kavernenfeldes nicht betroffen. Sämtliche Betriebsflächen und auch alle Kavernen einschließlich erforderlicher bergrechtlicher Gewinnungsgrenzen befinden sich im Gemeindegebiet Friedeburg /Landkreis Wittmund.

- 2.) Ist bei der geplanten „Ausspülung“ der bis zu 244 Kavernen mit Bodenabsenkungen bedingt durch die Änderung des Grundwasserpegels auch im Gebiet der Gemeinde Sande zu rechnen ?

Antwort:

Die Ausbauplanung der IVG bezieht sich auf einen zugelassenen Rahmenbetriebsplan über insgesamt 144 Kavernenstandorte, davon befinden sich aktuell 41 Kavernen im Öl- bzw. Gasspeicherbetrieb. Seit etwa fünf Jahren betreibt IVG die Kavernenfelderweiterung zum Bau neuer Kavernen.

Einen im Jahr 2009 an den Landkreis Wittmund gestellten Antrag auf Raumordnerische Prüfung von zusätzlichen 90 Kavernen hat IVG im September 2010 zurückgezogen. Somit bleibt es bei den zugelassenen 144 Kavernenstandorten.

Einflussnahmen von Senkungen im Bereich des Kavernenfeldes auf den Grundwasserspiegel im Gemeindegebiet Sande sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

- 3.) Verlaufen Leitungen, mit denen die Sole in die Nordsee gespült wird, innerhalb der Gemeinde Sande ?

Antwort:

Die Fernleitungstrasse der IVG für Seewasser, Sole und Rohöl verläuft durch das Gemeindegebiet Sande.

- 4.) Ist das neue Kraftwerk in WHV gebaut worden, um dem Strombedarf für die Gasverdichter zu decken bzw. steht zu erwarten, dass entsprechende Stromleitungen oberirdisch durch das Gemeindegebiet Sande geführt werden ?

Antwort:

Die Stromversorgung der IVG und seiner Partnerunternehmen am Standort erfolgt über unterirdisch verlegte Leitungen des regionalen Netzbetreibers. In 2009 wurde eine Stromleitung u.a. durch das Gemeindegebiet Sande verlegt.

- 5.) Hätte die Gemeinde Sande nicht ebenfalls aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen in das Raumordnungsverfahren (einschl. Umweltverträglichkeitsprüfung) mit einbezogen werden müssen ?

Antwort:

Die Zuständigkeit für bergrechtliche Genehmigungsverfahren liegt beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie. Für die Raumordnung der in der Gemeinde Friedeburg gelegenen IVG-Kavernenanlage ist der Landkreis Wittmund zuständig. Insofern regeln diese Stellen den Prüfungsumfang und den Beteiligungsrahmen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit beantworten konnte, und stehe für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf unsere Informations-Website

www.kavernen-info-etzel.de

verweisen und biete Ihnen, der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat, darüber hinaus an, unsere Kavernenanlage in Etzel zu

besuchen, um Informationen und Eindrücke „aus erster Hand“ zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Joachim Schweinsberg

Kaverneninformationszentrum Etzel

IVG Caverns GmbH

Beim Postweg 2

26446 Friedeburg

Fon +49-(0)4465 – 9779339

<mailto:infozentrum-etzel@ivg.de>

www.kavernen-info-etzel.de